



**Änderungsmitteilung zur Genehmigung Sozialpsychiatrie**

nach § 3 i.V.m. § 5 Abs. 3 Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

**Genehmigungsinhaber/-in:** .....

(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, Leistungserbringer)

**LANR:** .....

Folgende Änderung/en des Praxisteam/s bzw. der Kooperationspartner werden angezeigt:

**1 Änderung in der Anstellung bzw. Tätigkeit auf Honorarbasis in der Praxis**

Dem Praxisteam sollen mindestens ein Heilpädagoge und ein Sozialarbeiter bzw. Mitarbeiter mit jeweils vergleichbaren Qualifikationen wie Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. therapeutischer Zusatzqualifikation angehören (mindestens 1,5 Vollzeitkräfte). Dies ist jeweils auf einen Arzt bezogen.

Entsprechende Verträge und Zeugnisse der Mitarbeiter sind dem Antrag als Nachweis beizufügen.

Neuanstellung/ Änderung/ Beendigung (nicht zutreffendes streichen) ab/zum .....

- Heilpädagoge  Sozialpädagoge/Sozialarbeiter  
 Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation\* .....

Name(n): .....

Arbeitszeit (in Stunden): .....

Neuanstellung/ Änderung/ Beendigung (nicht zutreffendes streichen) ab/zum .....

- Heilpädagoge  Sozialpädagoge/Sozialarbeiter  
 Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation\* .....

Name(n): .....

Arbeitszeit (in Stunden): .....

\*wie Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit entsprechender kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. therapeutischer Zusatzqualifikation (die zweijährige Erfahrung/Qualifikation ist durch Zeugnisse zu belegen)

**2 Änderung in der Kooperation mit speziellen komplementären Berufen**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Psychologischer Psychotherapeut | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut |
| <input type="checkbox"/> Sprachtherapeut                 | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut                            |
| <input type="checkbox"/> Physiotherapeut                 | <input type="checkbox"/> sonstige                                 |

Änderung ab/zum .....

Name, Anschrift .....

### 3 Erklärung

Ich gewährleiste die interdisziplinäre Zusammenarbeit medizinischer, psychologischer, pädagogischer und sozialer Dienste durch Bildung des Praxisteam sowie durch entsprechende Kooperationen. Die in der Anlage 1 der Sozialpsychiatrievereinbarung aufgeführten Leistungsbereiche und Tätigkeitsfelder gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung können durch das Praxisteam und die Kooperationen sichergestellt werden.

Jede Veränderung wird unverzüglich der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen mitgeteilt.



Stempel Teilnehmender Arzt(in)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Genehmigungsinhaber(in)  
(siehe Seite 1 oben)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift MVZ-Vertretungsberechtigter(e) oder anstellender Arzt(in)  
(sofern abweichend vom Genehmigungsinhaber)

---

#### Auszug Anlage 1

#### zur Vereinbarung gemäß § 85 Abs. 2 Satz 4 und § 43a SGB V über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Sozialpsychiatrie-Vereinbarung)

Leistungsbereiche und Tätigkeitsfelder, die vom an der Vereinbarung teilnehmenden Arzt sicherzustellen sind:

##### I. Diagnostik

1. Neuropsychiatrische Diagnostik unter Einbeziehung aller klinisch relevanten somatischen Befunde.
2. Umfassende Diagnostik der Entwicklung und des Sozialverhaltens, einschließlich der Verhaltensbeobachtung im sozialen Umfeld.
3. Interaktions- und Beziehungsdiagnostik einschließlich biographischer Anamnese mit Beobachtung des Patienten im Kontakt mit seinen Bezugspersonen und seiner Umwelt.
4. Spezifische Testdiagnostik unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsstörung, Erkrankung oder Behinderung.

##### II. Therapie

1. Erstellen von individuellen Therapieplänen unter Einbeziehung der jeweils erforderlichen ärztlichen und nichtärztlichen Maßnahmen.
2. Koordination und verantwortliche Begleitung des therapeutischen Prozesses.
3. Beratung der Bezugspersonen, ggf. mit Anleitung zur Verhaltensänderung.
4. Sozialberatung des Patienten und seiner Bezugspersonen.
5. Intervention bei psychosozialen Krisen, einschließlich der erforderlichen Kontaktaufnahmen z.B. zu Behörden und Schulen.
6. Heilpädagogische und soziotherapeutische Maßnahmen.
7. Psychotherapeutische Maßnahmen.
8. Entwicklungstherapeutische Maßnahmen (z.B. Ergotherapie, Logopädie).